№ 77. Dienstag, den 6. April 1875.

Abonnementspreise:
Im ganzen deutschen Reiche: Jährlich: . . . 18 Mark. ¼jährlich: 4 Mark 50 Pf. Einzelne Nummern: 10 Pf. | Außerhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Petitzeile: 20 Pf. Unter „Eingesandt" die Zeile: 50 Pf.

Erscheinen:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Breslau-Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Prag-Leipzig-Frankfurt a. M.-München: Rud. Mosse; Berlin: S. Korniek; Invalidendank, H. Albrecht; Bremen: R. Schlotte; Breslau: L. Stangen's Büreau; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt a. M.: E. Jaeger'sche u. J. C. Hermanns'sche Buchh., Daube & Co.; Görlitz: Ivo.-D.; Hannover: C. Schüssler; Paris: Havas, Laffite, Bullier & Co.; Stuttgart: Daube & Co., Hamburg: P. Kloesgen; Wien: Al. Oppelik.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Margarethenstrasse No. 3.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Oberingenieur, Premierlieutenant a. D. Salbach hier den Character als Baurath beizulegen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Bahnhofsinspector Vogel in Leipzig das ihm von Sr. Hoheit dem Herzog zu Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz zweiter Classe des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehme und trage.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Stadtrathe, Kaufmann Welz zu Bautzen das Ritterkreuz vom Albrechtsorden zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Montag, 5. April. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Indem die „Montagsrevue" die Zusammenkunft des Kaisers Franz Joseph mit dem König Victor Emanuel in Venedig bespricht, constatirt dieselbe, daß Oesterreich mit aufrichtiger Theilnahme die Herstellung Deutschlands, sowie die Einigung Italiens begrüßt und die Annäherung an Rußland herbeigeführt habe. Die alten Gegnerschaften seien für immer abgethan und neue werthvolle Freundschaften erworben. Die Interessen des Friedens fänden in Oesterreich die wichtigste Bürgschaft.**

Triest, Sonntag, 4. April, Morgens. (Corr.-Bur.) **Der Kaiser hat an den Statthalter ein Handschreiben gerichtet, in welchem Se. Majestät für die ihm hier bereitete Aufnahme** (vgl. die ausführlichen Mittheilungen in der Rubrik „Tagesgeschichte" unter Wien) **seinen Dank abstattet. Das kaiserliche Handschreiben lautet:**

„Lieber Freiherr v. Pino! Auch bei Meinem diesmaligen Aufenthalte in Triest habe Ich allseitig mit lebhafter Befriedigung die unveränderte Anhänglichkeit und die loyalen Gesinnungen der Bevölkerung wahrgenommen. Herzlich erfreute Mich das liebevolle Andenken, welches Triest Meinem unvergeßlichen Bruder bewahrt und in so hervorragender Weise in dem schönen Denkmale bethätigt hat. Für diese warmen patriotischen Kundgebungen spreche Ich der ganzen Bevölkerung Meinen vollen Dank und Mein besonderes Wohlgefallen aus und beauftrage Sie, dies derselben bekannt zu geben.

Zugleich gebe Ich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß es der Fürsorge Meiner Regierung und einer den veränderten Verhältnissen angepaßten Thätigkeit des bewährten Handelsstandes Triests gelingen wird, die Schwierigkeiten, die sich dem commerziellen Aufschwunge im Augenblicke entgegenstellen, zu überwinden.

Triest, am 3. April 1875.

Franz Joseph."

Udine, Montag, 5. April, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) **Der Kaiser von Oesterreich ist heute früh 8 Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät wurde von dem königl. Generaladjutanten, Grafen Menabrea begrüßt und von der Bevölkerung mit lautem Jubel empfangen.**

Venedig, Sonntag, 4 April, Vormittags. (Corr.-Bur.) **Gestern Abend ist der Herzog v. Genua, und heute früh sind der Kronprinz Humbert und die Kronprinzessin Margarethe hier eingetroffen.**

Barcelona, Sonntag, 4. April, Morgens. (W. T. B.) **Die Gräfin Montijo ist zum Empfange der Kaiserin Eugenie hier eingetroffen.**

Nach in Bayonne eingegangenen Berichten sind die Befestigungsarbeiten von Bilbao auf Befehl der Regierung eingestellt worden.

General Quesada hat die Ausfuhr von Weinen in den Provinzen Burgos, Navarra und den baskischen Landschaften gestattet.

Die Regierung hat die Geldstrafen erlassen, welche den Familien, deren Söhne in der Armee der Insurgenten Dienste genommen, auferlegt waren.

St. Petersburg, Sonntag, 4. April, Morgens. (W. T. B.) **Die St. Petersburger Adelsversammlung hat die Weiterberathung des von einigen Mitgliedern derselben vorgelegten Entwurfs, betreffend eine neue Organisation der Landgemeinden, abgelehnt.**

Der Zeitungsnachricht, es seien zahlreiche Petitionen römisch-katholischer Geistlichen in Polen und Lithauen eingegangen, in denen um Aufhebung des Cölibats gebeten werde, und habe die Regierung die weitgehendsten Maßnahmen in dieser Beziehung in Aussicht genommen, liegt lediglich der Umstand zu Grunde, daß einige Petitionen dieser Art eingegangen sind; von bezüglichen Maßnahmen der Regierung ist nichts bekannt.

Tagesgeschichte.

* **Berlin,** 4. April. Der Reichskanzler Fürst Bismarck hatte gestern Nachmittag Vortrag bei Sr. Majestät dem Kaiser; Mittags 1 Uhr hatte eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden. Vorgestern Abend beehrte der Kronprinz den Reichskanzler mit einem Besuche und verweilte von 10 bis gegen 11 Uhr im auswärtigen Amte. — Der Gesundheitszustand der jüngern kronprinzlichen Kinder, welche in diesem Winter mehrfache Kinderkrankheiten durchzumachen hatten, verlangt einen Wechsel des Klimas. Der Kronprinz und die Kronprinzessin werden deshalb gegen Mitte dieses Monats nach Italien zu einem Frühlingsaufenthalte sich begeben. Es ist möglich, daß derselbe sich bis zur Reise des Kaisers ausdehnen kann, so daß die höchsten Herrschaften mit dem Kaiser noch in Oberitalien zusammentreffen werden. — Auch der Ausschuß des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen war gestern zu einer Sitzung zusammengetreten. — Die „N. A. Z." schreibt: Das Einschreiten gegen den Fürstbischof Förster erregt mit Recht besondere Aufmerksamkeit. Man hatte sich gewöhnt, Förster als den Repräsentanten der gemäßigten Richtung unter den Bischöfen anzusehen, und von manchen Seiten wurden ihm bei jedem neuen Wendepunkte im geistlichen Kampfe Vermittelungsabsichten zugeschrieben. Es mag dahingestellt bleiben, inwieweit hierzu in den wirklichen Auffassungen des Fürstbischofs nach der Unterwerfung unter das Vaticanum noch eine Berechtigung vorlag — jedenfalls beweist das schließliche Verhalten Förster's, daß mit jener Unterwerfung und gegenüber den in Rom maßgebenden Tendenzen von irgend einer selbstständigen bischöflichen Stellung nicht mehr die Rede sein konnte, und daß auch der persönlich gemäßigte Prälat eben nur noch Diener der herrschenden ultramontanen Richtung sein kann. Gewiß hat sich Förster darum bemüht, die äußersten Conflicte in seiner Diöcese möglichst hinauszuschieben, und bekanntlich hoffte er durch persönliche Verabredungen mit dem frühern Oberpräsidenten v. Nordenflycht eine Art modus vivendi herzustellen. Aber es war dies Bestreben eben nur ausführbar auf Kosten der wirklichen Durchführung der Staatsgesetze, und ebenso wie hieran der frühere Oberpräsident gescheitert ist, so mußte schließlich an der thatsächlichen Aufrechterhaltung der staatlichen Gesichtspunkte das Bestreben des Bischofs selbst scheitern. Die Verschärfung des Gegensatzes durch die Encyklika hat auch die Katastrophe für Förster nur eben beschleunigt, — zu vermeiden war dieselbe auch sonst nicht mehr. Es wird vielfach darauf hingewiesen, daß Förster ein besonderes Ansehen bei Hofe genieße. Das ist richtig und nach seiner ganzen frühern Stellung sehr erklärlich, und der Kaiser hat bekanntlich ebenso, wie die Kaiserin, dem Fürstbischof noch vor Kurzem Zeichen der allerhöchsten Theilnahme gewährt. Umsomehr ist in dem jetzigen Vorgehen der Regierung zu erkennen, daß in allen bezüglichen Verhältnissen bei uns lediglich die Staatsraison und das öffentliche Interesse die Entscheidung geben. — Unter dem Vorsitz Ihrer Majestät der Kaiserin fand am Sonnabend Mittag 12 Uhr im großen Saale des Justizministeriums die Generalversammlung des Berliner Frauenlazarethvereins statt. Im Auftrage Ihrer Majestät, der Protectorin des Vereins, verlas der Hr. Geh. Rath Haß den Jahresbericht pro 1874. Nach Erledigung der Tagesordnung sprach die Kaiserin dem Curatorium ihren Dank dafür aus, daß derselbe mit so viel Liebe und Hingebung die gute Sache gefördert hat. — In den letzten Tagen coursirte in den Zeitungen die von einer hiesigen Correspondenz verbreitete Nachricht, daß es in der Absicht liege, beim Zusammentritt des Landtags die Regierung über das Pferdeausfuhrverbot und seine beabsichtigte Dauer zu interpelliren. Die „D. R.-Z." kann auf das Bestimmteste versichern, daß eine solche Interpellation im Herrenhause nicht erfolgen wird. Sollte, was von unterrichteter Seite auch noch bezweifelt wird, eine derartige Absicht bei einem Mitgliede des Hauses vorgelegen haben, so dürfte dieselbe bei der inzwischen erfolgten Beruhigung der betreffenden Kreise und bei der thatsächlich gelinden Handhabung dieser Maßregel jetzt nicht mehr vorhanden sein.

* **Ems,** 3. April. (Tel.) Nach den bis jetzt bekannten Reisedispositionen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland wird derselbe am 10. Mai in Berlin eintreffen und sich nach 3tägigem Aufenthalt daselbst zum Curgebrauch hierher begeben. Der Kaiser wird, gutem Vernehmen nach, während seines hiesigen Aufenthaltes auch den Besuch seiner Tochter, der Herzogin v. Edinburgh empfangen.

* **München,** 3. April. In Bezug auf den in der gestrigen Sitzung der Abgeordnetenkammer zur Berathung gelangten Entwurf eines Gesetzes, die Ausscheidung der Zuständigkeiten der Polizeidirection und des Magistrates München bezüglich der Polizei- und Districtsverwaltung betr., schreibt man der „Allg. Ztg.": Die Gemeindeordnung vom Jahr 1868 enthält eine Bestimmung, welche verfügt, daß die Zuständigkeiten der k. Polizeidirection und des Stadtmagistrats in München auf gesetzlichem Wege ausgeschieden und geregelt werden sollen. Vorläufig war diese Ausscheidung durch Verordnung erfolgt, und seit fast 6 Jahren befindet die bayerische Hauptstadt sich wohl bei dieser, wenn auch nur provisorischen, Ordnung der Dinge. Nicht so jedoch der Stadtmagistrat, welcher nach einer Erweiterung seiner Befugnisse trachtete und Anstrengungen machte, solche zu erreichen. Die Regierung brachte denn auch einen Gesetzentwurf über die fragliche Materie bei der Kammer der Reichsräthe ein; diese nahm ihn nach dem Referate des Prof. v. Pözl mit wenigen Aenderungen an, und in ihrer heutigen Sitzung beschäftigte sich die Abgeordnetenkammer mit ihm. Der Ausschuß, dessen Referent Dr. Edel war, schlug nur wenige und unwesentliche Modificationen vor, mit Ausnahme einer sehr einschneidenden bei Art. 14, wo, dem Regierungsentwurf entgegen, fast die gesammte Gesundheitspolizei der k. Polizeidirection entzogen und dem Stadtmagistrat überwiesen werden sollte. Auf die Discussion dieses Artikels concentrirten sich denn auch das Interesse und die Kräfte der Redner; aber in wie trefflichem Vortrag der Minister des Innern, v. Pfeufer, unter Berufung auf Autoritäten wie Brater und Friedberg und auf die Gesetzgebung Englands, des Mutterlandes des Selfgoverments, den Regierungsentwurf vertheidigte, er fand nirgends Unterstützung. Vielmehr sprachen die Abgg. Dr. Henle, Wülfert und v. Schauß, vornehmlich aber Dr. Edel gegen ihn, indem sie geltend machten, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden möglichst wenig eingeschränkt werden solle, und daß, wenn in Nürnberg, Augsburg und den andern Städten die Magistrate die Gesundheitspolizei löblich handhaben könnten, dies auch in München möglich sein müsse. Der Gesetzentwurf wurde mit dieser Aenderung einstimmig angenommen. — Die in der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer vom Abg. Dr. Schleich vorgetragene Interpellation bezüglich der Aufhebung oder Durchführung der Art. 57 und 58 der II. Verfassungsbeilage, das Placetum regium betreffend, lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach wie folgt:

„Während über die verfassungsmäßige Giltigkeit des „Concordats" die Meinungen getheilt sind, bildet die II. Verfassungsbeilage einen über alle Zweifel erhabenen Bestandtheil derselben. Es sind unbestreitbare königliche Rechte, welche dieselbe zur Evidenz bringt. Aber auch das Volk hat Anspruch auf die Ausführung von Bestimmungen, in welchen Katholiken und Protestanten eine Garantie erblicken sollen, daß nicht eine uncontrolirbare Macht von heute auf morgen Conflicte schaffe, welche die Autorität der Gesetze und ihrer Organe in Frage stellen. Das neuconstituirte Bayern vor dieser Gefahr zu schützen, war der ursprüngliche Zweck der Art. 57 und 58 der genannten Verfassungsbeilage. Die darin erwähnte „obrigkeitliche Aufsicht" erstreckt sich über alle innerhalb der Grenzen des Staates vorfallenden Handlungen, Ereignisse und Verhältnisse. Diese Ausdrücke sind vielleicht nicht sehr glücklich gewählt; aber über ihren Sinn kann bei Denen, die eines guten Willens sind, kein Zweifel herrschen. Hiernach — das heißt auf Grund des ausdrücklich gewahrten Aufsichtsrechts — dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstigen Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den k. Landen längst bestehenden Generalmandaten ohne allerhöchste Einsicht und Genehmigung vollzogen werden. Diese allerhöchste Einsicht und Genehmigung bethätigt sich durch das sogenannte Placetum regium, dessen erbetene Gewährung von den Bischöfen selbst am Eingange ihrer Erlasse constatirt werden soll, aber nicht wird. Aus der Fülle der also placetlos erflossenen Actenstücke entnehme ich nur die Collectiveingabe der bayerischen Bischöfe vom Januar 1875, das Gesetz über Beurkundung des Personenstandes betreffend, und die jüngst veröffentlichte Adresse der Nämlichen an den heiligen Vater. In ersterm Falle haben die Bischöfe Das, was sie angeblich und vertrauensvoll am Throne niederlegten, alsbald unter das Publicum geworfen, der Appell an die Oeffentlichkeit wird dadurch zur Hauptsache und Kreuz und Staatsregierung scheinen gezwungen, sich vor den Bischöfen und dem Publicum zugleich zu verantworten. Wenn die Staatsregierung sich mit der Erfüllung dieser Zumuthung nicht überstürzt, ist es keineswegs Verdienst der Bischöfe. Noch mehr. Der gegenwärtige bayerische Episkopat, immer corporativ auftretend, veranstaltet auch internationale Meinungsaustausche, auf die der Staat nicht den geringsten Einfluß üben kann, deren etwaige Folgen aber jedenfalls zu tragen hat. Konnte überhaupt ein aufrichtiger Vaterlandsfreund ohne gelinden Schrecken hören, daß die bayerischen Bischöfe eine mit Genehmigung des Deutschen Kaisers erfolgte diplomatische Action als „verruchte Unternehmen" bezeichnen, daß sie dem uns nicht eben feindlichen Ministerium in Berlin „verruchte Pläne" insinuiren? Wenn dieselben Bischöfe bei jeder Gelegenheit die Selbstständigkeit des Königs von Bayern hervorheben, warum bringen sie ihn dann so indiscreter Weise in die Lage, auf die Nachsicht der Reichsgewalt rechnen zu müssen? Hoffentlich wird Niemand einwenden, es handle sich hier um keine „Gesetze und Verordnungen". Die als maßgebend angeführten Generalmandate des vorigen und vom Anfange dieses Jahrhunderts bezeichnen alle in Glaubens- oder Sittensachen zu erlassenden Erklärungen als placetbedürftig. Aus den Concordatsverhandlungen selbst erhellt, daß die bayerische Regierung Hirtenbriefe und Kundgebungen, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, der vorgängigen Einsicht des Staates unterstellt wissen wollte". Die Interpellation weist nun darauf hin, daß, nachdem zu Anfang der vierziger Jahre der Verkehr des Clerus und des Publicums mit Rom in rein kirchlichen Dingen gestattet worden, im October 1848 die in Würzburg versammelten Bischöfe die augenblickliche Schwäche des Staates benutzten und sich verschworen, das Placetum eigenmächtig factisch und gänzlich zu beseitigen, und schließt mit folgenden Sätzen: „Wie qualificirt sich die Stellung der Staatsregierung, welche einer eidesunverbrüchlichen Nichtbeobachtung der Staatsverfassung fortwährend passiv zusehen muß? Wie glaubt sie ihre völlige Nichtverantwortlichkeit begründen zu können, wenn es den Bischöfen demnächst belieben sollte, ohne Rücksicht auf Bayern ihre amtliche Polemik gegen das Reich und seine Gesetze in dem bisherigen Tone fortzufahren. Man sieht: es handelt sich nicht mehr allein um eine Frage der Würde, sondern allmählich auch der Sicherheit des Staates. Namentlich von der letztern Besorgniß geleitet, erlaubt sich der Unterzeichnete die Anfrage: 1) Hält es die Staatsregierung nicht für angezeigt, außer den § 58 der II. Verfassungsbeilage einfach preiszugeben, denselben, wenn er nicht mehr lebensfähig ist, auf verfassungsmäßigem Wege zu beseitigen? 2) Wäre andernfalls nicht wenigstens der Versuch zu machen, die zur Durchführung oder Ersetzung des § 58 fehlenden gesetzlichen Mittel von einem bayerischen Landtage beschaffen zu lassen?"

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banck.

K. Hoftheater — Altstadt. — Am 3. April: „Der Wasserträger", Oper in 3 Acten von Cherubini. (Neu einstudirt.)

Die Wiederaufnahme dieser Oper ist ein willkommener Gewinn für unser Repertoire in edelster Richtung der Kunst und des Geschmacks. Fünfundsiebzig Jahre sind verflossen seit der ersten Aufführung des „Wasserträgers" in Paris. Mit einem ähnlichen Alter — mit 68 und 67 Jahren dauernder Geltung — stehen diesem Werke unter den französischen Opern nur Méhul's „Joseph" und Boieldieu's „Johann von Paris" zur Seite. In Deutschland behaupten sich aus dem vorigen Jahrhundert nur die Opern Mozart's und Gluck's auf dem Repertoire, die Opern aus dem Anfang dieses Jahrhunderts sind verschwunden. Unter allen Künsten ist die Musik der Veränderlichkeit des Zeitgeschmacks und der Ausdrucksformen am meisten unterworfen, und das Bühnenleben der dramatischen Musik ist am kürzesten bemessen. Und je mehr materielle Mittel zu ihrer Gestaltung verwendet werden, desto flüchtiger möchte sich ihr Bestehen erweisen.

Wohl mag der Text des „Wasserträgers" für den jetzigen Geschmack die Moral zu stark betonen, den historischen Hintergrund der Handlung zu wenig hervortreten lassen und dem Dialog zu großen, die Musik beschränkenden Raum gewähren. Aber das Sujet enthält eine Handlung, einfach, natürlich und spannend, wie sie in allen Zeiten der menschlichen Gesellschaft wiederkehrt und unsere Sympathien ihrem lebensvollen Bilde zuwendet. Die Wahrheit, die Tugend und die Aristokratie des Geistes — nicht der Geburt — verfolgt von der Macht und ihrer bewaffneten Gewalt, und als Drittes das Volk in seinen edelen Elementen von Micheli's Familie repräsentirt, echt menschlich und gut, rettend voll Redlichkeit und uneigennütziger Aufopferung. Und gerade das geringe Hervorheben der Zeit Mazarin's und der Bewegung der Fronde wird zum ungemeinen Succès (1800) in Paris beigetragen haben. Bei der sehr allgemeinen Fassung der Handlung war es leicht und in der Stimmung der Zeit natürlich, für die verfolgende königlich ministerielle Macht ebensowohl das republikanische Schreckenstribunal zu verstehen, und so fanden die verschiedenen Parteien in dieser Oper nicht nur eine Erinnerung an jene Zeit, die der französischen Revolution vorherging, sondern auch an diese selber. Die Allgemeinheit und möglichst verschiedene Zeitinterpretation der Handlung, sowie ihr sittlich edler Inhalt sichert dem Sujet stets die allseitige Theilnahme.

Und die Musik blieb von der Zeit bis auf einige veraltete Formalismen unberührt und zählt zu den Meisterwerken musikalischer Dramatik. Sie ist weitmehr vom deutschen ernsten Geiste erfüllt, als vom französischen oder italienischen. Mozart und Haydn vor Allem waren Cherubini's Vorbilder, Haydn vor Allem war sein Ideal und hatte auf die Entwickelung seines eigenthümlichen Stils den entschiedensten, unverkennbarsten Einfluß. Die einfache charakteristische Wahrheit, die Frische, der vornehme Geist und das natürliche declamatorische Pathos dieser Musik, ihre empfindungsvolle, edle, wenn auch nicht reiche und schwunghafte Melodik und die lebensvolle Gewalt ihres Totaleindrucks werden von jedem gebildeten Geschmack und empfänglichen Sinn erfaßt werden. Es sei nur noch aufmerksam gemacht auf den breiten, gesteigerten, so klar und für die einzelnen Charaktere und Empfindungen treffend gegliederten Aufbau der größeren Ensemblesätze, auf die schönen Verhältnisse der Formen, auf die gleichmäßig sorgsame Ausarbeitung, die geistvolle, sprechende Instrumentation und den vollendeten einheitlichen Organismus des ganzen Werks, welches der Ergötzung, der Erhebung und der Rührung des Gemüths auch die seelische Beruhigung des wahrhaften Kunstgenusses zugesellt. Und doch erwiderte Cherubini, als er aufgefordert wurde, diese Oper Haydn zu widmen: „Nein, noch habe ich Nichts geschrieben, was dieses Meisters würdig wäre!" — In unserer Zeit würde man solche Bescheidenheit vergebens suchen.

Der dramatische Schwerpunkt dieser Musik beruht in den beiden ersten Acten. Für die Bedeutung, welche im „Wasserträger" dem Dialog und dem Spiel zugetheilt wird, für die Verwendung einfacher Formen (des Strophenliedes), welche an das deutsche Singspiel erinnert, ergiebt sich eine natürliche Erklärung. Es währte zehn Jahre, ehe Cherubini mit seinen Werken Zugang zur Großen Oper, zur Académie impériale fand; diese hatte das Privilegium, Opern nur mit Recitativen und mit Ballet zu geben. Cherubini mußte seine Opern für die Opéra comique (früher Théatre Feydeau) schreiben. Jene hemmende Beschränkung hatte indeß für die Ausbildung der französischen Spieloper gute Folgen, denn sie zwang bedeutende schöpferische Talente, sich ihr zu widmen.

Die Darstellung der Oper unter Leitung des Herrn Generalmusikdirectors Rietz war eine in ihrer Gesammtheit sehr befriedigende: präcis in den Ensembles, musterhaft seiten der Kapelle und des Chors, mit sichtlicher Liebe studirt und mit überwiegend gutem Erfolge ausgeführt seiten der Sänger der einzelnen Partien.

Herr Decarli vor Allem sang, sprach und spielte die Titelrolle, den biederherzigen, heitern und thatkräftigen Micheli ganz vorzüglich. Obwohl diese Baßpartie durch ihre hohe Lage für seine Stimme manche unbequeme Stelle bietet, möchte sie in fertiger Ausarbeitung und charakteristischer, lebensvoller Durchführung wohl als die beste seiner bisherigen Leistungen hervortreten. Herr v. Witt sang den Armand vortrefflich, mit geschmackvoller Behandlung und mit sehr entschiedener und wirksamer declamatorischer Steigerung in der Schlußscene. Die Partie der Constanze liegt zu hoch für eine Mezzosopranstimme. Fräul. Malten überwand diese Schwierigkeit indeß sehr lebenswerth, wenn auch nicht ohne Anstrengung. Die volle Hingabe ihres Gefühls, mit welcher sie ihren Vortrag erfaßt, die warme Empfindung, welche ihre Stimme belebt, bleiben eines sympathischen Eindrucks gewiß, auch wo ihren Intentionen noch eine freier beherrschte, vollkommene Gestaltung fehlt. Es ist zu hoffen, daß Fräulein Malten in der Entwickelung ihres Talentes durch guten Unterricht im Spiel unterstützt wird. Die Fortschritte hierin werden in dramatischen Partien auch ihrer gesanglichen Haltung zu Gute kommen. Als Marcelline zeichnete sich Fräulein Pichler aus. Auffällig ungenügend war Herr Witte-Wild in der Rolle des Anton, namentlich im Gesange.

Möge das Publicum durch lebhafte Theilnahme der Wiederaufnahme dieser Oper seinen Beifall erweisen und dadurch zum neuen Einstudiren anderer älterer Werke, z. B. von Méhul und Boieldieu, ermuthigen.

C. Banck.

Residenztheater. Gastspiel der Frau Frieb-Blumauer aus Berlin: „Der Kammerdiener", Posse von P. A. Wolff. „Die Dienstboten", Lustspiel von Benedix.

Das Auftreten der Frau Frieb-Blumauer war mit einem gesteigerten Interesse des Publicums verknüpft,